

Wahlbekanntmachung zur Bundestagswahl am 23. Februar 2025

(§ 48 Abs. 1 BWO; Anl. 27)

1. Am **Sonntag, 23. Februar 2025**, findet die

Wahl zum 21. Deutschen Bundestag

statt.

Die Wahl dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

2. Die Einteilung der Stadt Heide in 14 Wahlbezirke und die Zuordnung der Wahlräume zu den Wahlbezirken sind aus dem Anhang ersichtlich.

In den **Wahlbenachrichtigungen**, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom **13. Januar 2025 bis 2. Februar 2025** übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die oder der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 18.00 Uhr im Bürgerhaus der Stadt Heide, Klaus-Groth-Saal (Großer Saal) im Erdgeschoss, und Sophie-Dethleffs-Saal (Kleiner Saal), im 1. Obergeschoss, Neue Anlage 5, zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis** oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat **eine Erststimme und eine Zweitstimme**.

Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die **Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck** die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von den Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die **Wahl nach Landeslisten in blauem Druck** die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine **Erststimme** in der Weise ab,

dass sie oder er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine **Zweitstimme** in der Weise,

dass sie oder er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe **in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises** oder
 - b) durch **Briefwahl**

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle (**Wahlbüro der Stadt Heide**) zuleiten, dass er dort spätestens am **Wahltag, 23. Februar 2025, bis 18.00 Uhr** eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Absatz 4 des Bundeswahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgebung einer vom wahlberechtigten selbst getroffen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Hinweis zu barrierefreien Wahlräumen:

Im Anhang dieser Bekanntmachung sind für behinderte oder in ihrer Bewegungsfreiheit eingeschränkte Wähler frei zugängliche Wahlräume durch das Symbol



gekennzeichnet.

Fehlt dieses Symbol, so ist der Wahlraum für Rollstuhlfahrer und gehbehinderte Personen nur schwer ohne fremde Hilfe oder gar nicht zu erreichen. In diesen Fällen haben die betroffenen Wähler die Möglichkeit, bei der Gemeindebehörde der Stadt Heide, Postelweg 1, Zimmer 414 (Wahlamt), mündlich (nicht fernmündlich) oder schriftlich die erforderlichen Briefwahlunterlagen oder einen Wahlschein zu beantragen. Auch besteht die Möglichkeit direkt im Wahlbüro die Briefwahlunterlagen mit dem Stimmzettel auszufüllen.

Weitere Auskünfte zu barrierefreien Wahlräumen, zum Wählerverzeichnis und zur Ausgabe von Briefwahlunterlagen (bis zum Freitag, dem 21. Februar 2025, 15.00 Uhr) sowie allgemeine Auskünfte zur Wahl und Besetzung der Wahlvorstände, erhalten Sie bei Herrn Borchers, Fachdienst 11 - Zentrale Aufgaben und Wahlen -, unter der Rufnummer 0481 6850-112.

Der Blinden und Sehbehindertenverein Schleswig-Holstein e.V. (BSVSH) beabsichtigt auch zur Bundestagswahl 2025 wieder Stimmzettelschablonen für blinde und sehbehinderte Wähler inklusive des erforderlichen Begleitmaterials herstellen zu lassen und auf Anforderung zu verteilen. Auskünfte zu Hilfsmitteln für Blinde und Sehbehinderte erhalten Sie unter der Telefonnummer 0451 4085080 (BSVSH, info@bsvsh.org).

25746 Heide, 20. Januar 2025
S t a d t H e i d e
Der Bürgermeister
Gez. Oliver Schmidt-Gutzat
Bürgermeister

Einteilung des Wahlgebietes der Stadt Heide in Wahlbezirke, Bestimmung der Wahlräume und die Bildung eines Briefwahlbezirkes anl. der Bundestagswahl am 23. Februar 2025



Wahlbezirk 01

Name und Lage des Wahlraumes **05104401 Kindertagesstätte „Morgenstern“, Nordstrander Straße 27**

zugehörige Straßen:

Amrumer Straße, Blauortweg, Föhler Straße, Grödeberg, Habelweg, Halligweg, Helgoländer Straße, Helmsander Weg, Hoogeweg, Langeneßweg, Neuwerkstraße, Norderoogweg, Nordstrander Straße, Olandweg, Pellwormer Straße, Rungholtstraße, Scharhörnerweg, Sophienweg, Süderoogweg, Südfallweg, Sylter Straße, Tertiusweg, Trischenweg.



Wahlbezirk 02

Name und Lage des Wahlraumes **05104402 Berufsbildungszentrum Dithmarschen BBZ, Berufliches Gymnasium Waldschlößchenstraße 43**

zugehörige Straßen:

Am Galgenberg, Am Stadtpark, Anna-Engelbrecht-Ring, Batzdamm, Birkenweg, Forstweg, Hinterm Ziegelhof, Im Vieh, Landvogt-Johannsen-Straße, Landweg, Moorkamp, Ostroher Weg, Professor-Hennings-Straße, Rehdamm, Sickendamm, Stiftstraße teilweise (Haus Nr. 60 bis Haus Nr. 100; von Waldschlößchenstraße bis Einmündung Bürgermeister-Vehrs-Straße), Waldschlößchenstraße, Zum Autal.



Wahlbezirk 03

Name und Lage des Wahlraumes **05104403 Deutsches Rotes Kreuz, Hamburger Straße 73**

zugehörige Straßen:

Adolf-Stein-Straße, Am Kleinbahnhof, Anna-Prall-Weg, Bürgermeister-Vehrs-Straße, Dr. Lammers-Straße, Dr.-Pauly-Straße, Ernst-Mohr-Straße, Friedrich-Elvers-Straße, Griebelstraße, Hamburger Hof, Hamburger Straße teilweise (Haus Nr. 1 bis Haus Nr. 166), Hans-Sierks-Straße, Professor-Heinz-Haber-Straße, Professorin-von-Wrangell-Straße, Reimer-von-Wiernerstedt-Straße, Rektor-Marten-Straße, Stiftstraße teilweise (Haus Nr. 1 bis Haus Nr. 59; von Hamburger Straße bis Einmündung Bgm.-Vehrs-Str.), Teichkoppel, Von-Heidenstam-Straße, Ziegelhofweg.



Wahlbezirk 04

Name und Lage des Wahlraumes **05104404 Ev.-Luth. Erlöserkirchengemeinde, Berliner Straße 7-9**

zugehörige Straßen:

Berliner Straße teilweise (Haus- Nr. 1 bis Haus Nr. 46; von Hamburger Straße bis Einmündung Österstraße), Breslauer Straße, Bromberger Straße, Danziger Straße, Gleiwitzer Straße, Graudenzer Straße, Hans-Böckler-Straße, Im Grund, Im Redder, Königsberger Straße, Kolberger Straße, Langendamm, Norderdamm, Posener Straße, Rügendamm, Schanzenstraße, Schweriner Straße, Süderdamm, Tilsiter Straße, Waibelstraße.



Wahlbezirk 05

Name und Lage des Wahlraumes **05104405 nordica Hotel Berlin, Österstraße 18**

zugehörige Straßen:

Anklamer Straße, Auguste-Ebeling-Straße, Berliner Straße teilweise (Haus Nr. 53 bis Haus Nr. 102; von Tunnel bis Einmündung Österstraße), Boßelweg, Dorfstraße, Eichenredder, Feldblick, Freudenstädter Straße, Grashof, Heinrich-Claussen-Straße, Hinrich-Schmidt-Straße, Im Wiesengrund, Moorlandweg, Neue Heimat, Nowogarder Straße, Österstraße, Petersstraße, Rüdorfer Straße, Sandfall, Stettiner Straße, Vogelweide.



Wahlbezirk 06

**Name und Lage
des Wahlraumes** **05104406 Kindertagesstätte „Auferstehung“
Timm-Kröger-Straße 33**

zugehörige Straßen:

Eduard-Mörke-Damm, Erna-Weissenborn-Ring, Fehrsplatz, Franz-Bockel-Straße, Fritz-Reuter-Straße, Heim-Weg, Johann-Hinrich-Fehrs-Straße, Lilly-Wolff-Straße, Theodor-Fontane-Ring, Timm-Kröger-Straße, Westermoorweg.



Wahlbezirk 07

**Name und Lage
Wahlraumes** **05104407 Kindertagesstätte „Sausewind“,
Klaus-Harms-Straße 56**

zugehörige Straßen:

Arnold-Ebel-Straße, Ernst-Tamm-Straße, Gorch-Fock-Straße, Hermann-Löns-Straße, Jürgen-Harder-Straße, Klaus-Harms-Straße, Struckweg, Theodor-Storm-Straße, Vereinsstraße.



Wahlbezirk 08

**Name und Lage
des Wahlraumes** **05104408 Feuerwehrgerätehaus,
Kirchspielsweg 3**

zugehörige Straßen:

Agnes-Miegel-Straße, Am Sportplatz, Bachmannstraße, Eichendorffstraße, Emil-Gosch-Straße, Emil-Nolde-Straße, Friedensstraße, Goethestraße, Gustav-Thomsen-Straße, Hermann-Claudius-Straße, Jahnstraße, Kirchspielsweg, Kleiststraße, Lessingstrasse, Liliencronstraße, Lobeskampweg, Meldorfer Straße, Mommsenstraße, Peter-Bur-Straße, Riemannstraße, Schillerstraße, Uhlandstraße, Uwe-Jens-Lornsen-Straße.



Wahlbezirk 09

**Name und Lage
des Wahlraumes** **05104409 Klaus-Groth Schule,
Grund- und Regionalschule -Standort Loher Weg-
Gebäude der Offenen Ganztagschule, Mensa**

zugehörige Straßen:

Blauer Lappen, Blumenstraße, Bruhnstraße, Büsumer Straße, Dellweg, Dohrnstraße, Dr. Gillmeister-Weg, Friesenweg, Gartenweg, Greifenhagener Weg, Große Westerstraße, Harmoniestraße, Hochfeld, Hochfelder Weg, Holstenweg, Im grünen Eck, Kelters Drift, Kleine Straße, Kleine Westerstraße, Loher Weg, Louisenstraße, Marschstraße, Mühlenstraße, Naugarder Weg, Prenzlauer Weg, Rudolf-Harbig-Weg, Süderstraße, Westerweide.



Wahlbezirk 10

**Name und Lage
des Wahlraumes** **05104410 Grundschule Lüttenheid,
Lüttenheid 32**

zugehörige Straßen:

Bahnhofsgang, Bergstraße, Beselerstraße, Dietrich-Bonhoeffer-Straße, Feldstraße, Friedrichstraße, Grüner Weg, Güterstraße, Hafenstraße, Hebbelstraße, Himmelreichstraße, Hindenburgstraße, Hölle, Kaiser-Wilhelm-Platz, Klaus-Groth-Straße, Kreuzstraße, Lüttenheid, Neue Anlage, Postelweg, Rudolph-Dirks-Weg, Sophie-Dethleffs-Straße, Speichergasse, Tivolistraße, Turnstraße, Wulf-Isebrand-Platz.



Wahlbezirk 11

**Name und Lage
des Wahlraumes** **05104411 Jugendherberge Heide,
Poststraße 4**

zugehörige Straßen:

Alfred-Dührssen-Straße, Am Nußgang, August-Schölermann-Straße, Bürgermeister-Blaas-Straße, Dr.-Cornils-Weg, Esmarchstraße, Fasanenweg, Freudental, Heisterweg, Husarenweg, Kluckstraße, Lindenstraße, Moltkestraße, Norderstraße teilweise (Haus Nr. 35 bis Haus Nr. 109; von Einmündung Rosenstraße/Harmoniestraße bis Esmarchstraße), Poststraße,



Wahlbezirk 12

**Name und Lage
des Wahlraumes**

**05104412 Schützenhaus Sportschützen Heide,
Feldstedter Straße 9a**

zugehörige Straßen:

Albert-Schweitzer-Straße, Alte Weddingstedter Landstraße, Andreas-Stammer-Ring,
Apenrader Straße, Dorothea-Erxleben-Weg, Feldstedter Straße, Flensburger Straße,
Haderslebener Straße, Heimkehrerstraße, Husumer Straße teilweise (Haus Nr. 47 und Haus
Nr. 49 bis 129; von Einmündung Esmarchstraße/Weddingstedter Straße bis Stadtgrenze),
Kneippweg, Marie-Curie-Weg, Röntgenstraße, Rundweg, Schleswiger Straße, Sonderburger
Straße, Tondernstraße, Virchowstraße, Von-Behring-Straße, Wesseler Chaussee.



Wahlbezirk13

**Name und Lage
des Wahlraumes**

**05104413 Werner-Heisenberg-Gymnasium,
Rosenstraße 41**

zugehörige Straßen:

Am Kirchhof, Bahnhofstraße, Brahmsstraße, Heistedter Straße, Husumer Straße teilweise
(Haus-Nr. 6a bis Haus Nr. 46 und Haus Nr. 48; ab Markt bis Einmündung
Esmarchstraße/Weddingstedter Straße), Kleine Freiheit, Kleine Weide, Lerchenstraße,
Marienstraße, Markt, Mittelstraße, Norderstraße teilweise (Haus Nr. 2 bis Haus Nr. 32; vom
Markt bis Einmündung Harmoniestraße und Rosenstraße), Notpool, Österweide, Rosenstraße,
Schuhmacherort, Tannenstraße, Teichstraße, Weddingstedter Straße.



Wahlbezirk 14

**Name und Lage
des Wahlraumes**

**05104414 Schulen am Moor (GS Süderholm),
Süderholmer Straße 65**

zugehörige Straßen:

Achtern Hof, Am Bahndamm, Am Ellervieh, Amtmann-Rohde-Straße, Bennewohlder Straße,
Dorlenschweg, Duvenheide, Eekenrebenweg, Hamburger Straße teilweise (ab Haus-Nr. 170
und teilweise aus Haus Nr. 0 bis Haus Nr. 264; Hans-Jürgen-Ramundt-Straße,
Hindenkampring, Im Winkel, Lanzenweg, Möhlenbarg, Moorblick, Österkoppel, Querweg,
Rendsburger Straße, Ringreiterweg, Schmiedeweg, Süderholmer Straße, Südermoorweg,
Tweitjenkoppel, Waldstraße.

Zusammentritt des Briefwahlvorstandes des Briefwahlbezirks 015 zur Auswertung der Briefwahlunterlagen der Wahlbezirke 01 bis 07

Briefwahlvorstand 1, Bürgerhaus, Klaus-Groth-Saal (ehemals Großer Saal), Neue Anlage 5,
Heide

Zusammentritt des Briefwahlvorstände des Briefwahlbezirks 016 zur Auswertung der Briefwahlunterlagen der Wahlbezirke 08 bis 14

Briefwahlvorstand 2, Bürgerhaus, Sophie-Dethleffs-Saal (ehemals Kleiner Saal),
Neue Anlage 5, Heide

Hinweis zu barrierefreien Wahlräumen:

**Für behinderte oder in ihrer Bewegungsfreiheit eingeschränkte Wählerinnen und Wähler
frei zugängliche Wahlräume sind durch das Symbol**



gekennzeichnet.